



KONTROLLE DER BINDUNG VON AGRARBEIHILFEN AN UMWELTSCHUTZAUFLAGEN

Seit dem 1. Januar 2005 beziehen europäische Landwirte direkte Finanzhilfen, die inzwischen an die Einhaltung bestimmter Auflagen im Sinne des Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutzes gebunden sind.

FAZIT

Die Auflagenbindung findet in den folgenden 4 Bereichen Anwendung¹:

- guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand²;
- Umweltschutz³;
- Gesundheitsschutz, Tierschutz und Regelung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln;
- Wohlbefinden der Tiere.

Die Direktion der Kontrollen der DG03 und die FASNK führen jährlich systematische Kontrollen durch. Bei Nichteinhaltung der Auflagen verringern sich die Beihilfen der Landwirte, bis hin zum Ausschluss des Betroffenen aus dem Bezuschussungssystem. Das Ausmaß der Beihilfenkürzung hängt davon ab, inwieweit die Auflagen nicht erfüllt wurden und ob der Verstoß vorsätzlich und wiederholt erfolgte.

Im Jahr 2010 wurden 2 550 Landwirtschaftsbetriebe örtlich kontrolliert und 14 599 einer Verwaltungskontrolle unterzogen. Dies hatte eine Kürzung der Beihilfen (i) von 685 Landwirten im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Preisstützung) um insgesamt fast 559.000 € sowie (ii) von 318 Landwirten im Rahmen der 2. Säule (ländliche Entwicklung) um insgesamt fast 21.000 € zur Folge.

Bewertung ?

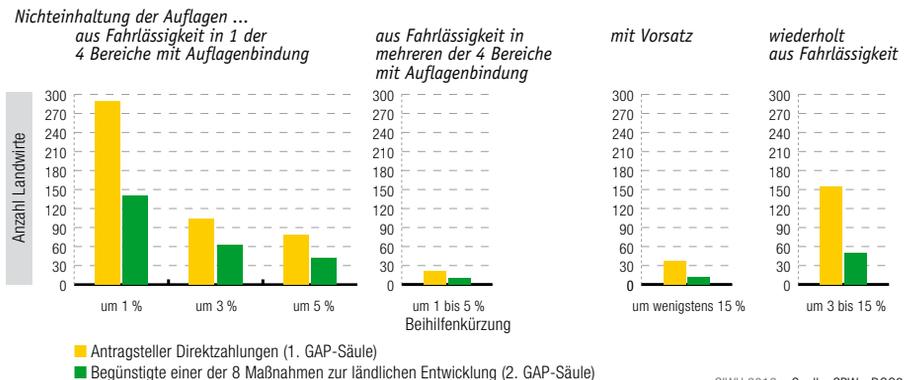
Bewertung gegenstandslos oder unmöglich (Informationsmangel)

[1] Erlass der Wallonischen Regierung vom 22.06.2006.

[2] Bekämpfung von Erosion, Erhaltung der Struktur und organischen Substanz der Böden sowie weitere Bedingungen, darunter die Erhaltung von Dauerweideland.

[3] Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Natura-2000-Gebiete, Bodenschutz bei der Verwertung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft, Schutz der Gewässer vor Nitratverschmutzungen und bestimmten Gefahrstoffen.

Abb. 13-3 Beihilfenkürzungen infolge der Nichterfüllung von Umweltschutzauflagen in der Wallonie (2010)



SIWU 2012 – Quelle: SPW - DG03 - DA